

## **AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES**

### **Sitzung am 19.10.2023**

#### **Bau einer Rad- und Gehwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Landesstraße L 1135 – Vorstellung der Entwurfsplanung**

Auf Initiative der Gemeinde Wurmberg hat das Land Baden-Württemberg den Bau einer kombinierten Rad- und Fußwegverbindung entlang der Landesstraße L 1135 zwischen den beiden Ortsteilen Wurmberg und Neubärental in sein Ausbauprogramm aufgenommen. Die Gesamtlänge der Wegstrecke beläuft sich auf rund 1,3 km und erstreckt sich vom Abzweig der Neubärentaler Straße in Wurmberg bis zur Anbindung an den bestehenden Radweg in Richtung Pforzheim an der Kreisstraße K 4570 nahe des „Bärentaler Plätzle“.

Als Straßenbaulastträger der Landesstraße L 1135 trägt das Land Baden-Württemberg die Herstellungskosten sowie die Planungskosten (gemäß aktuell geltender VwV Verwaltungskostenzuschlag) für den straßenbegleitenden Radweg. Wie in solchen Fällen üblich werden die Planung sowie die bauliche Ausführung federführend durch die Gemeindeverwaltung Wurmberg betreut. Alle vertraglichen Pflichten hierzu werden zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Gemeinde Wurmberg in einer Vereinbarung geregelt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2022 hat die Gemeinde Wurmberg in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe das Büro Kirn Ingenieure, Freudenstadt, mit der Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung für den Bau des Rad- und Gehwegs beauftragt und einen entsprechenden Ingenieurvertrag für Verkehrsanlagen abgeschlossen.

Zwischenzeitlich hat das Büro Kirn Ingenieure die Entwurfsplanung fertiggestellt. Herr Dipl.-Ing. Michael Bradt präsentiert diese dem Gemeinderat in der Sitzung.

Herr Bradt führt aus, dass sich die kombinierte Rad- und Fußwegverbindung entlang der Landesstraße L 1135 vom Abzweig der Neubärentaler Straße in Wurmberg bis zur Anbindung an den bestehenden Radweg in Richtung Pforzheim an der Kreisstraße K 4570 nahe des „Bärentaler Plätzle“ über eine Gesamtlänge von 1,3 km erstrecken wird. Die Regelbreite des Weges betrage 2,5 m. In Bereichen, die als Wirtschaftswege genutzt werden, müsse zur Gewährleistung der Befahrbarkeit mit Nutzfahrzeugen eine Breite von 3,0 m realisiert werden.

Zur Anbindung des Gewerbegebiets Dachstein werde die bestehende Verkehrsinsel an die Erfordernisse als Querungshilfe über die L 1135 angepasst und im Gebiet ein Gehweg bis zur Wendeschleife installiert.

Herr Bradt erläutert weiterhin die Planungsüberlegungen für das östliche Bauende des Rad-/Fußwegs im Kreuzungsbereich der Pforzheimer Straße (L 1135)/ Neubärentaler Straße (K 4570). Im Idealfall könne der Weg mit einer Breite von 2,50 m bis zu seinem Ende an der Einmündung der Neubärentaler Straße geführt werden. Dies erfordere jedoch den Erwerb von Fläche von einem privaten Hausgarten. Gespräche hierzu seien im Gange, dabei spiele jedoch auch eine mögliche Verbesserung des Lärmschutzes für das Grundstück eine gewichtige Rolle.

Könnte diese Planung nicht umgesetzt werden, könnte der kombinierte Rad- und Fußweg kurz vor dem Ortseingang enden und nördlich der Landesstraße in einen reinen Gehweg (1,50 m Breite) bis zur Neubärentaler Straße übergehen. Der Radverkehr müsste auf die andere Straßenseite geführt werden, wozu die bestehende Lichtsignalanlage um ca. 25 m ortsauwärts zu versetzen und technisch aufzurüsten sei. Eine finale Aussage des Verkehrsamtes zur Umsetzbarkeit dieser Variante stehe aber noch aus.

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme werden ungefähr 1.030.000,- EUR betragen, die allerdings zum Großteil vom Land übernommen werden.

Im Anschluss an die Vorstellung der Entwurfsplanung geht Herr Bradt noch kurz auf das geplante weitere Vorgehen ein. Die Ausführungsplanung könnte bestenfalls bis Ende des Jahres 2023 erstellt werden, die Ausschreibung erfolge dann bis im Frühjahr 2024. Baubeginn wäre dann im Sommer 2024 und eine Fertigstellung bis zum Ende des Jahres 2024 möglich.

Im Anschluss an die Vorstellung von Herrn Bradt hat der Gemeinderat die Möglichkeit, ergänzende Fragen zur geplanten Baumaßnahme zu stellen.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) stellt eine Nachfrage zum aktuell vorhandenen Höhenunterschied des Geländes im Bereich der Einfahrt ins Gewerbegebiet Dachstein. Er erkundigt sich, wie hier eine Querung ins Gewerbegebiet Dachstein erfolgen könne.

Herr Bradt erläutert, dass das Gelände an dieser Stelle entsprechend modelliert und der Radweg höhentechisch annähernd auf Straßenniveau verzogen werde, um eine Querung ins Gewerbegebiet zu ermöglichen.

Weiterhin geht Herr Binder auf die hohen Kosten für den Weg ein. Er führt aus, dass der Rad- und Gehweg ca. 1.000,- EUR pro laufender Meter kosten werde, was er für extrem hoch halte.

Herr Bradt stimmt diesem Einwand zu, die Kosten seien tatsächlich hoch. Er macht aber geltend, dass die Kostenberechnung aber auch die Errichtung notwendiger Stützmauern sowie die Anpassung und Verbreiterung der Verkehrsinseln enthalte. Zudem seien Nebenkosten in Höhe von 20 % inkludiert.

Bürgermeister Teply verweist auf die weitgehende Kostentragung durch das Land. Die Gemeinde habe an den Kosten der Erd- und Straßenausbauarbeiten lediglich die Kosten für den streckenweise notwendigen Ausbau auf 3,00 m Breite, also für die Mehrbreite von 0,50 m, zu tragen (siehe auch nächster Tagesordnungspunkt).

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) regt an, im Bereich der Querung der L 1135 zum Gewerbegebiet Dachstein auf dem Rad- und Gehweg ein Hindernis bzw. eine Verschwenkung vorzusehen. Herr Bradt nimmt diesen Hinweis dankend an und sichert zu, dies im Zuge der Ausführungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Der Entwurfsplanung zum Bau eines Rad- und Gehwegs entlang der Landesstraße L 1135 nebst Kostenberechnung wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

### **Bau einer Rad- und Gehwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Landesstraße L 1135 – Abschluss einer Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe über die Planung, Durchführung und Kostenteilung der Maßnahme**

Auf Initiative und Antrag der Gemeinde Wurmberg hin beabsichtigt das Land Baden-Württemberg als zuständiger Straßenbaulastträger den Bau einer kombinierten Rad- und Fußwegverbindung entlang der Landesstraße L 1135 zwischen den beiden Ortsteilen Wurmberg und Neubärental.

Dabei trägt das Land die erstmaligen Herstellungskosten für sämtliche Verkehrswegebauarbeiten bis zu einer Radwegbreite von 2,50 m, bauliche Verkehrssicherungsmaßnahmen (z.B. Leitplanken und Geländer), die erstmalige Beschilderung des Radweges sowie die Kosten für Artenschutzmaßnahmen und den naturschutzrechtlichen Ausgleich. Die Kosten von Erd- und Straßenbauarbeiten für einen streckenweisen Ausbau auf 3,00 m Breite (also 0,50 m Mehrbreite) hat die Gemeinde Wurmberg zu tragen, einschließlich der hierfür notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Auch der notwendige Grunderwerb obliegt der Gemeinde.

Die Planung sowie die bauliche Ausführung der Maßnahme werden federführend durch die Gemeinde Wurmberg übernommen. Konkret bedeutet dies, dass die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung sowie die Schlussvermessung durch das Land Baden-Württemberg an die Gemeinde übertragen werden. Die Gemeinde führt diese Leistungen im Auftrag des Landes durch und erhält als Ausgleich für den Aufwand einen

Verwaltungskostenzuschlag von 12,0 % auf die auf das Land entfallenden Herstellungskosten einschließlich Mehrwertsteuer (gemäß aktuell geltender VwV Verwaltungskostenzuschlag).

Alle vertraglichen Pflichten werden zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Gemeinde Wurmberg in einer Baudurchführungsvereinbarung geregelt, die inzwischen inhaltlich abgestimmt ist und durch den Bürgermeister vorgestellt wird.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) stellt eine Nachfrage zur möglichen Lärmschutzwand, die zur Realisierung der Vorzugsvariante für den Rad- und Fußweg entlang eines Privatgrundstücks ggf. vorgesehen sei.

Bürgermeister Teply betont, dass es sich bei einer solchen Lärmschutzwand grundsätzlich um eine private Maßnahme handle, die finanziell nicht durch das Land getragen werde. Geprüft werden müsse aber, inwieweit eine Unterstützung durch die öffentliche Hand möglich sei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe über die Planung, Durchführung und Kostenteilung zum Bau eines Rad- und Gehwegs entlang der Landesstraße L 1135 zu.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

## **Kanalaufdimensionierung im Zulaufbereich des RÜB Talgraben – Auftragsvergabe**

Zur notwendigen Aufdimensionierung der Kanalisation im Zulaufbereich des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Talgraben hat das beauftragte Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, die Entwurfsplanung auf der Grundlage der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.05.2023 getroffenen Festlegungen fertiggestellt.

Die durchzuführenden Tief- und Straßenbauarbeiten wurden anschließend nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) öffentlich ausgeschrieben. Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen und Angebotseinreichung erfolgte elektronisch über die digitale Vergabeplattform DTVP. Zum Submissionstermin (= Ablauf der Angebotsfrist) am 27.09.2023, 11.00 Uhr, lagen dort insgesamt 12 Angebote von 9 Bietern vor (9 Haupt-, 3 Nebenangebote).

Das Büro Klinger und Partner prüfte die eingegangenen Angebote in formaler, rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Angebotsprüfung und Wertung sowie der daraus resultierende Vergabevorschlag liegen dem Gemeinderat als nichtöffentliche Anlage vor.

Danach empfiehlt das Büro Klinger und Partner den Zuschlag auf das Pauschalangebot der Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co.KG, Satteldorf, mit geprüfter Angebotssumme von 1.892.100,00 EUR zu erteilen. Die beiden in der Wertungsreihenfolge nächsten Angebote liegen um 4,6% bzw. 5,6% höher.

Zum Vergleich: Im Rahmen der Entwurfsplanung zu der Maßnahme wurde eine Bruttobausumme von 2.286.579,41 EUR ermittelt. Das zur Beauftragung vorgeschlagene Angebot der Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co.KG liegt somit um rd. 17,25% unter den berechneten Kosten.

Die Umsetzung der Maßnahme ist weiterhin grundsätzlich in zwei Abschnitten vorgesehen, so dass die Kosten auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden können. Auf den ersten und größeren Bauabschnitt (Talweg ab der Brunnenbergstraße bis zum RÜB) entfallen anteilig 1.068.575,40 EUR, auf den kleineren zweiten (Feldweg zwischen Kreuzung Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße und Talweg) 521.424,60 EUR. Die finanziellen Mittel werden entsprechend im Haushaltsplan und in der Finanzplanung für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen. In Abstimmung mit dem beauftragten Unternehmen ist allerdings auch vorstellbar, die Baumaßnahme in einem Zug durchzuführen und nur die Abrechnung auf zwei Jahre zu verteilen.

### **Beschluss:**

Der Auftrag für Tief- und Straßenbauarbeiten zur Kanalaufdimensionierung im Zulaufbereich des RÜB Talgraben wird an die Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co.KG, Satteldorf, als günstigstem Bieter im öffentlichen Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum pauschalen Angebotspreis von 1.892.100,00 EUR brutto erteilt.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

### **Städte- und hochbauliche Konzeption für den Schulstandort Wurmberg – Planungsauftrag zur Prüfung weiterer Alternativen**

Der Gemeinderat beschloss in öffentlicher Sitzung am 25.05.2023, für die Entwicklung des Schulstandorts Wurmberg folgende Lösung zusätzlich städtebaulich untersuchen zu lassen:

#### Fortführung der Sanierung des alten Schulgebäudes

- Genehmigungsfähige Fortführung der Sanierung des bestehenden Schulhausaltbaus in baurechtlicher und brandschutztechnischer Hinsicht als Grundvoraussetzung

## Neubau einer Turn- und Festhalle als sog. Einfeldhalle möglichst auf dem Bestandsgelände (Uhland-/Hofstättstraße)

- Bau einer Mehrzweckhalle mit einer für den Sport nutzbaren Fläche von mindestens 15 x 27 m (sog. „Einfeldhalle“) - zum Vergleich: im Bestand 12 x 19,8 m.
- Umsetzung des Hallenneubaus auf dem Bestandsgelände ist Vorrang zu geben gegenüber einem anderen Standort (fußläufige Erreichbarkeit als Voraussetzung für die Nutzung durch die Grundschule)

## Umnutzung der bestehenden Halle zu schulischen Zwecken

- Das Raumprogramm, das jeweils den städtebaulichen Konzeptionen für einen Schulhausneubau zugrunde liegt, ist im Hinblick auf die Schaffung zusätzlich notwendiger Räumlichkeiten u.a. für Kernzeitbetreuung und Ganztagesgrundschule auf Synergieeffekte zu prüfen und zu reduzieren.
- Alternativ zum Umbau der bestehenden Halle zu schulischen Zwecken ist auch deren Abriss und Ersatz durch einen neuen Schulhausanbau zu prüfen.

Von diesen Überlegungen erhoffen sich Gemeinderat und Verwaltung eine möglichst kostengünstigere Alternative zu den beiden bereits erstellten städtebaulichen Konzeptionen für einen Schulhausneubau, deren Finanzierbarkeit durch die Gemeinde mehr als in Frage zu stellen ist.

Denn gemäß Grobkostenschätzung vom Oktober 2021 belaufen sich die zu erwartenden Kosten für einen Schulhausneubau am bestehenden Standort in der Uhland-/Hofstättstraße Zug um Zug mit dem Abbruch der dortigen Gebäude (Schule und altes Feuerwehrhaus) sowie Umbau und Modernisierung der bestehenden Turn- und Festhalle auf rund 9,7 Mio. EUR.

Für die Konzeption mit einem Neubau von Grundschule/ Kernzeitbetreuung und zusätzlich Turn- und Festhalle im Gewann „Beim Banntor“ zwischen den Einkaufsmärkten und dem östlichen Siedlungsrand mit der Möglichkeit zur Veräußerung des bestehenden Areals neben dem Rathaus stehen sogar Kosten in Höhe rund 11,8 Mio. EUR im Raum.

Zu erwartende Fördermittel und Grundstückserlöse wurden jeweils bereits berücksichtigt.

Zur Umsetzung des Beschlusses vom Mai dieses Jahres ist nunmehr eine Erweiterung des Auftrags des Büros Blu Architekten – Blank Butt Partnerschaft MBB – aus Stuttgart für die städtebauliche Konzeption erforderlich. Ein entsprechendes Honorar- und Leistungsangebot liegt vor.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) weist darauf hin, dass sich das Gremium Gedanken hinsichtlich der derzeitigen Kostenentwicklung machen sollte. Es müsse stets kritisch geprüft werden, welche Standards im Schulbereich unbedingt umgesetzt werden müssen und auf welche man aus Kosteneinsparungsgründen eben auch verzichten könne.

### **Beschluss:**

Das Büro Blu Architekten – Blaneck Butt Partnerschaft MBB – aus Stuttgart wird auf der Grundlage des vorliegenden Honorar- und Leistungsangebots vom 10.10.2023 mit der Erbringung von Planungsleistungen zur Prüfung weiterer Alternativen für die städte- und hochbauliche Konzeption für den Schulstandort Wurmberg beauftragt.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

## **Sanierung und Umbau des Rathauses – Vergabe von Fachplanungsleistungen**

### **a) Technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Klimatisierung)**

### **b) Technische Ausrüstung (Elektroinstallation)**

### **c) Tragwerkplanung**

In öffentlicher Sitzung am 21.09.2023 billigte der Gemeinderat die Vorentwurfsplanung für die Sanierung und den Umbau des Rathauses. Für die Fortführung der Planungen wird eine Vorentwurfsvariante mit Dachterrasse zugrunde gelegt. Ferner beschloss das Gremium, die Boger Architekten PartG mbB, Wurmberg, auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit der Objektplanung für die Maßnahme zu beauftragen.

Für den weiteren Fortgang werden nunmehr auch Fachplanungen in den Bereichen Tragwerksplanung sowie Technische Ausrüstung (Heizung, Sanitär, Lüftung, Klima und Elektroinstallationen) notwendig. Die Verwaltung wurde seitens des Gemeinderates damit beauftragt, in Abstimmung mit der Boger Architekten PartG mbB entsprechende Leistungs- und Honorarangebote von geeigneten Fachingenieuren einzuholen und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung vorzulegen.

Dies ist nunmehr erfolgt. Im Einzelnen ist zu den vorliegenden Angeboten Folgendes zu bemerken:

### **a) Technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Klimatisierung)**

- Das Honorarangebot beläuft sich inklusive 15% Umbauzuschlag und 5% Nebenkosten auf brutto insgesamt 62.025,51 EUR (netto 52.122,28 EUR).
- Dem Angebot liegen die Kostenannahmen für die genannten Gewerke aus dem im Zuge der Vorentwurfsplanung durch die Boger Architekten PartG mbB erstellten Kostenrahmen zugrunde.

- Die Einstufung in die Honorartafel der HOAI erfolgt in HOAI-Zone II (= durchschnittliche Anforderungen) zum Basishonorarsatz.
- Wegen verwendbarer Vorleistungen aus der vorliegenden Vorplanung kommen vom ermittelten Honorar für die Grundleistungen nur 90% zum Ansatz.

### **b) Technische Ausrüstung (Elektroinstallation)**

- Für die Elektroplanung wurden zwei Angebote eingeholt.
- Angebot 1 beläuft sich auf insgesamt 96.627,96 EUR brutto (netto 81.199,97 EUR), Angebot 2 auf insgesamt 73.674,21 EUR brutto (netto 61.911,10 EUR). Vorgeschlagen wird, den Zuschlag auf das günstigere Angebot zu erteilen.
- Beiden Angeboten liegen die Kostenannahmen für die Elektrogewerke aus dem im Zuge der Vorentwurfsplanung durch die Boger Architekten PartG mbB erstellten Kostenrahmen zugrunde.
- Die Gründe für den recht deutlichen Unterschied im Angebotspreis liegen wie folgt begründet:

<b>Angebot 1</b>	<b>Angebot 2</b>
Anlagegruppen (Starkstromanlagen, fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Gebäudeautomation) werden einzeln angeboten	Anlagegruppen werden zusammengefasst angeboten
Einstufung Gebäudeautomation nach Honorarzone III Mindestsatz (andere Anlagegruppen nach Zone II Mindestsatz)	Einstufung gesamt nach Honorarzone II Mindestsatz
Grundleistungen werden mit 96 v.H. angeboten	Grundleistungen werden mit 90 v.H. angeboten
Umbauzuschlag 30 v.H.	Umbauzuschlag 15 v.H.

### **c) Tragwerkplanung**

- Das Honorarangebot beläuft sich auf brutto insgesamt 16.267,30 EUR (netto 13.670,00 EUR),
- Dem Angebot liegen die Nettorohbaukosten aus dem im Zuge der Vorentwurfsplanung durch die Boger Architekten PartG mbB erstellten Kostenrahmen zugrunde.
- Die Einstufung in die Honorartafel der HOAI erfolgt in HOAI-Zone II (= geringe Anforderungen) zum Basishonorarsatz.
- Die Objektüberwachung und die Bewehrungsabnahme werden gesondert zum Pauschalpreis von 3.570,00 EUR brutto (3.000,00 EUR netto) angeboten.



## **Beschluss:**

- a) Für die Sanierung und den Umbau des Rathauses wird das Planungsbüro Denis Wolf, Wurmberg, gemäß des vorliegenden Honorarangebots vom 10.10.2023 auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit den Fachplanungen für den Bereich Technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Klimatisierung) beauftragt (Gesamthonorar netto: 52.122,28 EUR).
- b) Für die Sanierung und den Umbau des Rathauses wird das Planungsbüro Denis Wolf, Wurmberg, gemäß des vorliegenden Honorarangebots vom 10.10.2023 auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit den Fachplanungen für den Bereich Technische Ausrüstung (Elektro) beauftragt (Gesamthonorar netto: 61.911,10 EUR).
- c) Für die Sanierung und den Umbau des Rathauses wird das Ingenieurbüro für Bau-statik, Dipl.-Ing. Stephan Vogler, Engelsbrand, gemäß des vorliegenden Honorarangebots vom 25.09.2023 auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit der Tragwerksplanung (Gesamthonorar netto: 13.670,00 EUR) sowie der Objektüberwachung und Bewehrungsabnahme (pauschal netto 3.000,00 EUR) beauftragt.

*Abstimmungsergebnis: jeweils 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

## **Verschiedenes**

Informationen der Verwaltung:

### **§ 13b BauGB: Auswirkungen auf das Neubaugebiet „Quellenäcker II“**

Bürgermeister Teply informiert das Gremium über den aktuellen Stand zur Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans „Quellenäcker II“. Hintergrund sei eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli, wonach Bebauungspläne, die nach § 13b BauGB aufgestellt wurden, rechtswidrig zustande gekommen seien. Darunter falle grundsätzlich auch der Bebauungsplan „Quellenäcker II“ in Wurmberg.

Lange Zeit unklar gewesen sei allerdings, ob die Heilungsvorschriften des Baugesetzbuches in solchen Fällen anwendbar seien oder nicht. Denn nach § 215 BauGB werden Rechtsverletzungen u.a. von Verfahrens- und Formvorschriften im Bebauungsplanverfahren oder Mängel im Abwägungsvorgang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden sind.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht im September die Begründung zu seinem Urteil lieferte, hat das Bundesministerium für Wohnen,

Stadtentwicklung und Bauwesen nunmehr am 13.10.2023 endlich aktualisierte Handlungsempfehlungen für den weiteren Umgang mit Bebauungsplänen gemäß § 13 b BauGB veröffentlicht. Danach ist § 215 BauGB auch für § 13b-Bebauungspläne anwendbar. Dies bedeutet, dass Bestandspläne nach § 13b BauGB, die nicht innerhalb der Frist eines Jahres nach Inkrafttreten durch Rüge oder Normenkontrollantrag angegriffen worden seien, nicht an einem beachtlichen Fehler leiden und daher Grundlage für Genehmigungsentscheidungen sein können. Herr Teply teilt mit, dass die öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan „Quellenäcker II“ bereits am 06.05.2022 erfolgt sei (Urteil BVerwG 18.07.2023), innerhalb der Jahresfrist sei weder eine Rüge gemäß § 214 BauGB vorgebracht noch Normenkontrollantrag gestellt worden. Aus diesem Grund habe das Baurechtsamt des Landratsamtes Enzkreis mit Datum vom 16.10.2023 auch die erste Baugenehmigung für das Baugebiet „Quellenäcker II“ erteilt. Allerdings sei das Gebiet nur teilweise im Flächennutzungsplan enthalten, daher werde die Gemeinde nun noch die entsprechende Fortschreibung im Flächennutzungsplan beantragen.

### **Ärzteversorgung in Wurmberg**

Weiterhin unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat über einen anonymen Brief, in welchem sich besorgte „Bürger/Bürgerinnen (Ü70)“ über die künftige Ärzteversorgung in Wurmberg Gedanken machen. Bekanntlich verlasse Herr Beck zum 01.01.24 die hausärztliche Gemeinschaftspraxis in Wurmberg, die dann nur noch von Frau Pach und Frau Dr. Müller-Baral weitergeführt wird.

Der Brief gehe auf das finanzielle Engagement der Stadt Mühlacker zur Ansiedlung von Ärzten sowie auf eine mögliche Nachfolgeregelung für die kurzfristig geschlossene Hausarztpraxis von Frau Dr. Wahl in Wiernsheim durch mögliche Ansiedlung einer neuen Praxis des „Bubeck-Praxisverbunds“ ein. Eine solche regten die Briefeschreiber auch für Wurmberg an.

Der Bürgermeister: „Zunächst einmal finde ich es sehr schade, dass sich die Verfasser des Briefs nicht trauen, ihren Namen darunter zu setzen. Gerne hätte ich nämlich dann direkt das Gespräch gesucht.“

Er verstehe das Schreiben als Aufforderung an die Gemeinde, sich im Hinblick auf die Sicherstellung der Ärzteversorgung in Wurmberg und Neubärental zu engagieren. Die Gemeinde wolle und werde sich dem auch keineswegs verschließen – ganz im Gegenteil: „Die Gemeinde Wurmberg ist bereits unterstützend tätig.“ So habe noch vor den Sommerferien ein gemeinsames Gespräch mit Frau Dr. Müller-Baral und Frau Pach stattgefunden, in dessen Nachgang eine gemeinsame Anzeige zur Suche eines Arztes als Ersatz für Herrn Beck geschaltet worden sei. Ferner habe die Gemeinde den Kontakt zu einer jungen Medizinerin vermittelt, die aus Mazedonien nach Wurmberg gekommen ist. Allerdings verhindere voraussichtlich die bislang fehlende medizinische Erfahrung in Deutschland einen kurzfristigen Einstieg in die Praxisgemeinschaft (geplant sei jedoch ein Praktikum, um den Praxisalltag

kennenzulernen). Er werde, so der Bürgermeister weiter, über bestehende Kontakte und Netzwerke (z.B. „Docs4PFEnz“) auf jeden Fall die rechtlichen Rahmenbedingungen im vorgenannten Fall sowie ggf. weitere Möglichkeiten zur Unterstützung durch die Gemeinde erörtern.

Allerdings gehe es in Wurmberg um keine Praxisneuansiedlung, sondern um den Erhalt und die langfristige Sicherung der gut geführten bestehenden Praxis.

### **Verbandsversammlungen Zweckverbände**

Herr Teply gibt noch Termine für zwei Zweckverbandssitzungen unter Beteiligung der Gemeinde Wurmberg bekannt (jeweils im Rathaus Wimsheim):

- Dienstag, 28.11.2023, 18.00 Uhr, Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“
- Anschließend ab 19.00 Uhr Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung im Heckengäu“.

### **Euro-Bärental-Treffen 2025**

Weiterhin informiert der Bürgermeister darüber, dass das nächste Euro-Bärental-Treffen voraussichtlich von **13. bis 15. Juni 2025 in Baerenthal/Lothringen** stattfinden wird.

### **Ermittlungsstand zum Diebstahl des Osterschmucks beim Kreisverkehr**

Bürgermeister Teply ruft den dreisten zweifachen Diebstahl des mit viel Aufwand und Engagement hergestellten Osterschmucks auf der Kreisverkehrsmitte im April in Erinnerung.

Dank umfangreicher und intensiver polizeilicher Ermittlungen, für die der Bürgermeister den Leiter des Polizeipostens Niefern-Öschelbronn, Herrn Polizeihauptkommissar Uwe Mörgenthaler, ausdrücklich dankte, habe der Tathergang des als schwerer Bandendiebstahl einzustufenden Vergehens eigentlich nahezu lückenlos rekonstruiert werden können. Dazu zähle auch, dass insgesamt vier Personen identifiziert wurden, die nach Einschätzung der Polizei an der Tat beteiligt waren.

Dennoch beabsichtige die Staatsanwaltschaft nunmehr das Ermittlungsverfahren einzustellen, weil „kein hinreichender Tatverdacht bestehe“.

Der Bürgermeister: „Wir haben die Namen von vier dringend Tatverdächtigen und durch weitere Ermittlungen könnten diese wohl auch zweifelsfrei der Tat überführt werden.“ Die Staatsanwaltschaft sei aber nicht bereit, diese weitergehenden Ermittlungen zu genehmigen.

Die Gemeinde habe nun die Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen, wovon auch Gebrauch gemacht werden soll. Dies werde zwar voraussichtlich nichts ändern, dennoch sei es wichtig, die Meinung der Gemeinde kundzutun. Denn, so Teply abschließend: „Angesichts solcher

Formaljuristerei brauchen wir uns wirklich nicht wundern, dass das Vertrauen in die Justiz und damit in unseren Rechtsstaat immer mehr schwindet.“

#### Nachfragen aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) geht auf den voranschreitenden Glasfaserausbau in Wurmberg ein und möchte wissen, ob aufgrund des Autobahnausbaus ein Ausbau in der Pforzheimer Straße (= Bedarfsumleitungsstrecke) überhaupt möglich sein werde. Er schlägt vor, im Zuge der Ausbaumaßnahme z.B. die Waldenserstraße als Einbahnstraße auszuweisen, um eine halbseitige Sperrung in der Pforzheimer Straße realisieren zu können.  
Bürgermeister Teply führt aus, dass diese Frage auch die Beteiligten am Breitbandausbau umtreibe, derzeit aber noch nicht beantwortet werden könne. Grundsätzlich gelte die Vorgabe seitens der zuständigen Behörden, dass während des A8-Ausbaus in der Enztalsenke auf den Bedarfsumleitungsstrecken keine großen Baumaßnahmen durchgeführt werden dürfen. Ob und ggf. unter welchen Begleitumständen für den Breitbandausbau eine Ausnahme möglich sei, müsse noch geklärt werden. Schließlich handele sich dabei um eine vom Bund geförderte Maßnahme, die aufgrund der Fördervorgaben eigentlich zwingend noch während des laufenden A8-Ausbaus abzuschließen ist.
- Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) teilt mit, dass er von Bürgern auf den schlechten Zustand des Graswegs angesprochen worden sei, der von der „Alten Pforzheimer Straße“ ins „Welsche Feld“ führe. Der Weg sei aktuell aufgrund der Baumaßnahmen fürs schnelle Internet kaum begehbar. Er fragt, ob der Weg nicht eingeschottert werden könnte.  
Bürgermeister Teply erläutert, dass eine Einschotterung nicht vorgesehen sei. Der Weg solle als Grasweg erhalten bleiben. Allerdings habe auch noch keine Abnahme des Bauabschnitts stattgefunden, so dass die Beurteilung der ordnungsgemäßen Wiederherstellung noch nicht erfolgt sei.
- Herr Schaan ergänzt, dass er auf die Notwendigkeit zur Sanierung der Fenster im Leichenhäusle in Wurmberg angesprochen worden sei. Er erkundigt sich, ob der Verwaltung hiervon etwas bekannt sei, was vom Bürgermeister verneint wird. Herr Teply sagt jedoch zu, dass die Verwaltung den Zustand der Fenster überprüfen lassen werde.